



BERICHT AUS DER SITZUNG

Sitzungsdatum:

Montag, 12.04.2021

Schulneubau – Anpassung Raumfunktionsbuch

Das Raumfunktionsbuch für den Schulneubau wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.07.2019 beraten und beschlossen. Aufgrund einiger zwischenzeitlicher Änderungen in der Planung wurde dieses nun angepasst, die notwendige Gesamtfläche von etwa 4.600m² auf 5.200m² erhöht. Aufgrund der aktuellen Schülerprognosen wurde die Anzahl der Klassenzimmer von 26 auf 28 nach oben korrigiert, die geplante Zusammenarbeit mit dem Hort (Diakoneo) wurde berücksichtigt ebenso wie die Einführung einer offenen Mittagsbetreuung. Außerdem wird die Schule zukünftig Seminarschule für den Fachbereich Werken- und Technik. Es wird hier also die Ausbildung / Fortbildung der Fachlehrer stattfinden. Außerdem soll wie im alten Gebäude ein Gymnastikraum in den Neubau integriert werden, der auch von Sport- und VHS-Kursen genutzt werden kann.

Schulneubau – Ergebnis der Standortuntersuchung

Neben den beiden bereits diskutierten Standorten (alter Standort und Bezzelwiese) für den Schulneubau hat die Verwaltung nun noch einen dritten Standort eingebracht. Es handelt sich um eine Fläche im Eigentum der Gemeinde, die sich nördlich des Sportzentrums befindet und mit einer Fläche von ca. 13.700 m² deutlich über der Größe der bereits diskutierten Flächen liegt.

Im Vergleich der drei Standortvarianten sprechen mehrere Punkte für den neuen Vorschlag: Er befindet sich im Besitz der Gemeinde, muss also nicht erst käuflich erworben werden, und kann relativ kurzfristig beplant und bebaut werden. Auch sind am Sportpark die kurzen Wege zu den Sportstätten sowie der möglichen Anbindung an die Nahwärme hervorzuheben. Letztendlich sind der wesentliche Vorteil die Kosten, da an einem Standort „Sportpark“ weder neue Hallenteile gebaut werden müssten noch ein Provisorium für die Schüler notwendig wird. Zudem würde durch die Ortsrandlage die Verkehrsbelastung durch Busse, etc., für den Kernort deutlich geringer ausfallen als am Standort Bezzelwiese. Der Gemeinderat sprach sich daher für den Standort am Sportzentrum als neuen Favoriten aus. Des Weiteren beauftragte er die Verwaltung dazu eine digitale Bürgerbeteiligung durchzuführen und im Anschluss dem Gemeinderat die Festlegung des neuen Standortes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bedarfsfeststellung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde Neuendettelsau hat die derzeitige und voraussichtliche Belegungssituation aller Betreuungseinrichtungen in Neuendettelsau abgefragt. Die An- und Abmeldungen in den jeweiligen Einrichtungen haben ergeben, dass lediglich in St. Laurentius noch eine geringe Reserve zu verzeichnen ist. Bei den Krippenplätzen ist zusätzlicher Bedarf von wenigstens einer weiteren Krippengruppe für das kommende Kindergartenjahr belegt. Hinzu kommt der Bedarf nach ca. 20 weiteren Plätzen in Betreuungseinrichtungen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung. Im Gemeinderat wurde daher der Bedarf mit einer kleinen Reserve von rund 5 % an Betreuungsplätzen nach Ablauf von fünf Jahren mit einer Krippengruppe, einer Kindergartengruppe und zusätzlich einer altersgemischten Gruppe festgestellt. In Summe erhöht sich die Zahl der Betreuungsplätze dadurch um rund 55 Plätze gegenüber dem gegenwärtigen Stand. Zusätzlich wird mittels der gemischten Gruppe die Flexibilität hergestellt, die benötigt wird, um sich verschiebende Verhältnisse zwischen Kita und Krippe beim Betreuungsbedarf abzufangen.

Bebauungsplan Nr. 35 „Grünstromkraftwerk Wernsbach“

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 (Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Wernsbach“) zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage beschlossen. Ebenso beschlossen wurde die hierfür notwendige 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde

Neuendettelsau. Die Bekanntmachung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.

Bebauungsplan Nr. 19 „Tauschergelände“

In seiner Sitzung am 26.10.2020 beschäftigte sich der Gemeinderat mit dem Bebauungsplan „Tauschergelände“. Aufgrund des Beschlusses der Auslegung fand die Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange statt. 28 Stellungnahmen gingen daraufhin von öffentlicher Seite sowie zwei Stellungnahmen von Bürgern aus Neuendettelsau ein. Der Gemeinderat stimmte den Abwägungen zu den einzelnen Einwendungen zu. Sobald die entsprechenden Gutachten zu den Einwendungen (Schallschutz, Überflutung, Boden-Mensch-Wirkung) vorliegen, wird über den Bebauungsplan weiter entschieden.

Änderung der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern

Aufgrund der Erschwernisse durch die Corona-Pandemie für die ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder als auch die Verwaltungen wurde für ganz Bayern eine Gesetzesänderung der Gemeindeordnung beschlossen, welche durch das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.03.2021 veröffentlicht wurde und am 17.03.2021 in Kraft getreten ist. Diese sieht nun unter anderem folgende Veränderungen vor:

- Die Einsetzungsdauer des Ferienausschusses wurde (in Pandemiezeiten) von 6 Wochen auf 3 Monate erhöht
- Audiovisuelle Zuschaltungen von Gemeinderatsmitgliedern werden dauerhaft (unabhängig von Corona) zugelassen, sie können dann jedoch nicht an geheimen Wahlen teilnehmen
- Im Jahr 2021 kann auf die Durchführung von Bürgerversammlungen verzichtet werden, diese müssen dann aber bis spätestens 31.03.2022 nachgeholt werden
- Bürgerentscheide können im Jahr 2021 sowohl als Briefabstimmung als auch als kombinierte Urnen- und Briefabstimmung durchgeführt werden
- Ortssprecherwahlen können im Jahr 2021 ohne die Durchführungen von Ortsversammlungen erfolgen, also ebenfalls als Briefwahl
- Im Jahr 2021 können die Gemeinde- und Landkreiswahlen sowohl im Einzelfall als Briefabstimmung oder aber auch regulär als kombinierte Urnen- und Briefabstimmung durchgeführt werden.

Die Frage zur Durchführung von Bürgerversammlungen wird durch die Verwaltung ständig hinterfragt und neu beurteilt. Sofern eine Durchführung aus Sicht der Verwaltung als umsetzbar erscheint soll diese auch durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, mit sofortiger Wirkung nach Ermessen des 1. Bürgermeisters Hybrid-Sitzungen der Gremien (mit audiovisuellen Zuschaltungen) zuzulassen. Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorliegen der Ausführungen des Innenministeriums die Aktualisierung der Geschäftsordnung vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussfassung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Gemeinde 2021

Der Gemeinderat hat den Haushalt 2021 beschlossen. Er war bereits im Haushalts- und Finanzausschuss vorberaten worden. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt 2021 in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 15.977.500 € ab. Aus dem Verwaltungshaushalt wird eine planmäßige Zuführung in Höhe von rd. 684.000 € für Investitionen an den Vermögenshaushalt erwartet. Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 2021 in den Einnahmen und Ausgaben 10.004.000 €. Est planmäßig aus der vorhandenen „Allgemeinen Rücklage“ im Haushaltsjahr 2021 eine Entnahme in Höhe von 6.559.000 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Hoheitsbereich kommt die Gemeinde 2021 ohne neue Kreditaufnahme aus.

Darüber hinaus wurde die Haushaltssatzung für 2021 erlassen, der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde für die Planungsjahre 2021 bis 2024 sowie der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Jahr 2021 und der Finanzplan der Gemeindewerke für die Planungsjahre 2021 bis 2025 beschlossen. Das Investitionsprogramm der Gemeinde sieht für das Haushaltsjahr 2021 9,958 Mio. € vor, der Finanzplan der Gemeindewerke Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3,277 Mio. €.